

Ausgabe
in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

Inhalt

I *Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte*

- ★ **Verordnung (EWG) Nr. 970/87 der Kommission vom 26. März 1987 mit Übergangsmaßnahmen und Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates hinsichtlich der Umstrukturierung und Erneuerung der Fischereiflotte sowie der Entwicklung der Aquakultur und der Küstengewässer 1**

I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 970/87 DER KOMMISSION

vom 26. März 1987

mit Übergangsmaßnahmen und Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates hinsichtlich der Umstrukturierung und Erneuerung der Fischereiflotte sowie der Entwicklung der Aquakultur und der Küstengewässer

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 des Rates vom 18. Dezember 1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 34 Absatz 4 und Artikel 52,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 vorgelegten Anträge auf Gemeinschaftszuschüsse müssen Angaben und Informationen enthalten, die die Prüfung der Investitionsvorhaben anhand bestimmter, dort aufgeführter Kriterien gestatten.

Um eine rasche Bearbeitung und vergleichende Prüfung der Zuschußanträge zu ermöglichen, ist eine einheitliche Form für die Vorlage dieser Angaben zu schaffen.

Es erweist sich als notwendig, für die Vorhaben gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 Übergangsbestimmungen für das Jahr 1987 zu erlassen.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Strukturausschusses für die Fischereiwirtschaft —

Artikel 1

(1) Die Anträge auf Zuschuß der Gemeinschaft für Investitionsvorhaben für den Bau von Fischereifahrzeugen, die Errichtung von Aquakulturanlagen und die Entwicklung der Küstengewässer müssen die auf den Vordrucken im Anhang wiedergegebenen Angaben und Dokumente enthalten.

(2) Die Anträge werden bei der Kommission zusammen mit einem von dem betreffenden Mitgliedstaat auszufüllenden Verwaltungsbogen in zweifacher Ausfertigung eingereicht.

Andere als auf den Vordrucken im Anhang genannte Belege oder Unterlagen müssen nicht in mehrfacher Ausfertigung eingereicht werden.

Artikel 2

Anträge, die zum ersten Mal nach dem 31. Oktober 1985 im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2908/83 des Rates⁽²⁾ eingereicht wurden, können in der in der Verordnung (EWG) Nr. 3166/83 der Kommission⁽³⁾ vorgegebenen Form gestellt werden.

Zu diesen Anträgen müssen jedoch bis spätestens 15. Mai 1987 der von den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaats auszufüllende Verwaltungsbogen sowie der von dem Begünstigten auszufüllende und über diesen Mitgliedstaat einzureichende Teil A der Vordrucke für Zuschußanträge im Anhang dieser Verordnung nachgereicht werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 376 vom 31. 12. 1986, S. 7.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 290 vom 21. 10. 1983, S. 1.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 316 vom 15. 11. 1983, S. 1.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 26. März 1987

Für die Kommission

António CARDOSO E CUNHA

Mitglied der Kommission

Mitgliedstaat: _____

Vorhaben Nr.

Eingangsdatum: _____

Reservierter Freiraum für die Kommission

VERWALTUNGSBOGEN FÜR DAS VORHABEN

(vom Mitgliedstaat auszufüllen)

Diese Verwaltung _____

bestätigt für das Vorhaben Schiffbau/Aquakultur/geschütztes Meeresgebiet ⁽¹⁾

vorgelegt von _____

für die Region _____

mit Investitionen in Höhe von:

⁽²⁾**folgendes:**

1. Der Mitgliedstaat gibt eine befürwortende Stellungnahme ab.
2. Das Vorhaben fügt sich in das mehrjährige Ausrichtungsprogramm ein:
3. Ausgehend von dem unter Ziffer 2 genannten Programm wird dem Vorhaben die nachstehende Priorität eingeräumt _____ ⁽³⁾.
4. Der Begünstigte verfügt über ausreichende berufliche Fähigkeiten zur Durchführung des geplanten Vorhabens.
5. Die finanzielle Beteiligung des Mitgliedstaats an der Durchführung des Vorhabens wird von den nachstehenden Behörden gewährt:

— Zentrale Behörden: _____

— Regionale/lokale Behörden: _____

6. Der Subventionswert der einzelstaatlichen finanziellen Beteiligung beträgt insgesamt:

⁽²⁾ oder

%

der Gesamtkosten der geplanten Investition.

Enthält dieser Subventionswert die neuesten Kreditbedingungen: JA NEIN

Diese Verwaltung bestätigt, daß die einzelstaatliche Beteiligung an dem vorliegenden Vorhaben erforderlichenfalls so angepaßt wird, daß die ausgezahlte Summe im Verhältnis zu den für den Zuschuß der Gemeinschaft berücksichtigten, förderungswürdigen Investitionskosten innerhalb der mit der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 gesetzten Grenzen bleibt.

⁽¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.⁽²⁾ In Landeswährung.⁽³⁾ Der Prioritätsgrad wird in abnehmender Rangfolge mit den Zahlen 1 bis 5 ausgedrückt.**NB: Als finanzielle Beteiligung des Mitgliedstaats gilt jegliche finanzielle Beihilfe zum Vorhaben aus staatlichen Mitteln oder Mitteln anderer öffentlicher Stellen.**

7. **(Gegebenenfalls)** Für Vorhaben betreffend den Bau neuer Schiffe

— wurde die erforderliche Genehmigung erteilt: JA NEIN

— befindet sie sich im Prüfungsverfahren: JA

bei: _____

8. **(Gegebenenfalls)** Für Vorhaben betreffend Aquakulturanlagen

— wurden die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Genehmigungen ⁽¹⁾ und/oder Konzessionen erteilt: JA NEIN

— befinden sie sich im Prüfungsverfahren: JA

bei: _____

9. **(Gegebenenfalls)** Für Vorhaben betreffend die Entwicklung der Küstengewässer

— wurden die für den gewählten Standort erforderlichen Genehmigungen und/oder Konzessionen erteilt: JA NEIN

— befinden sie sich im Prüfungsverfahren: JA

bei: _____

10. **Das unter Ziffer 3 des Zuschußantrags genannte Kreditinstitut ist die Stelle, über die die Zahlungen erfolgen sollen.**

11. Mit der Übermittlung der Belege beauftragte Behörde oder Stelle: _____

Zuständiger Dienst: _____ Fernsprecher: _____

Sachbearbeiter: _____ Fernschreiber: _____

12. Für das betreffende Vorhaben gilt folgende MwSt.-Regelung:

MwSt. wird zurückgezahlt: JA NEIN

MwSt. wird teilweise zurückgezahlt: JA NEIN

MwSt. wird nicht zurückgezahlt: JA NEIN

von der MwSt. befreit: JA NEIN

Bemerkungen ⁽²⁾: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Stempel der Verwaltung

⁽¹⁾ Für Muschelzuchtvorhaben die Bescheinigungen über die Wasserqualität der jeweiligen Aufzuchtgewässer.

⁽²⁾ Bitte ausführen, wenn für die einzelnen Arten von Investitionen unterschiedliche Mehrwertsteuerregelungen gelten.

BAU EINES FISCHEREIFAHRZEUGS

Mitgliedstaat: _____

Vorhaben Nr. _____

Eingangsdatum: _____

Reservierter Freiraum für die Kommission

ZUSCHUSSANTRAG

TEIL A

(für jedes Schiff in **doppelter Ausfertigung** mit Schreibmaschine oder in Druckschrift auszufüllen)

Hafen: _____

Kreis: _____

Land/Regierungsbezirk: _____

1. **Begünstigter** ⁽¹⁾1.1. Name oder Firmenbezeichnung: _____
_____1.2. Straße und Hausnummer oder Postfach ⁽²⁾: _____

1.3. Postleitzahl und Ort: _____

1.4. Fernsprecher: _____ Fernschreiber Nr.: _____

1.5. Haupttätigkeit des Begünstigten: _____

1.6. Rechtsform: _____

1.7. Gründungsdatum (nur für Gesellschaften): _____

2. **Erzeugerorganisation, Kooperative oder andere Organe, die den Begünstigten eventuell vertreten** ⁽³⁾2.1. Firmenbezeichnung: _____

2.2. Straße und Hausnummer oder Postfach: _____

2.3. Postleitzahl und Ort: _____

2.4. Fernsprecher: _____ Fernschreiber Nr.: _____

2.5. Kontaktperson: _____

2.6. Rechtsform: _____

⁽¹⁾ Der Begünstigte ist die natürliche oder juristische Person, die die finanzielle Belastung für die Verwirklichung des Vorhabens trägt. Falls es mehrere Begünstigte gibt, sind ihre Namen und Vornamen, beginnend mit dem des Hauptanteilseigners, aufzuführen.

⁽²⁾ (**Sehr wichtig**): Es ist nur eine Anschrift anzugeben, selbst wenn mehrere Begünstigte sich an dem Vorhaben beteiligen.

⁽³⁾ Wenn der Begünstigte es für notwendig hält, seinen Vertreter zu benennen, so wird dieser als zum Empfang und zur Übersendung der im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehenden Korrespondenz berechtigt angesehen.

3. Bank des Begünstigten oder Stelle, über die die Zahlungen des Fonds erfolgen sollen

- 3.1. Name oder Firmenbezeichnung: _____
_____ Zweigstelle: _____
- 3.2. Straße und Hausnummer oder Postfach: _____
- 3.3. Postleitzahl und Ort: _____
- 3.4. Nummer des Bankkontos des Begünstigten bei dieser Stelle (¹): _____

4. Allgemeine Angaben

- 4.1. Voraussichtlicher oder tatsächlicher Beginn der Arbeiten (²): _____
- 4.2. Voraussichtliche Inbetriebnahme (²): _____
- 4.3. Die im Anhang **B 2** vorgesehene Erklärung ist erfolgt: JA NEIN
- 4.4. Eigentumsverhältnisse für das zu bauende Schiff (³):

Name des Mitreeders	Geburtsdatum	Schiffsanteile (%)
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____
6. _____	_____	_____

- 4.5. Erfüllen der oder die Begünstigte(n) die Voraussetzungen für die Zahlung des Zuschlags an Jungfischer (³): JA NEIN

Hinweis: Dieser Zuschlag wird nur gewährt, wenn der Begünstigte oder einer der Beteiligten

- a) ein Seefischer ist, der zum Zeitpunkt der ersten Vorlage des Vorhabens bei der Kommission noch keine 40 Jahre alt ist und der bis zu demselben Zeitpunkt niemals Mehrheitseigner eines anderen Fischereifahrzeugs war;
- b) zum Zeitpunkt der Auszahlung des Zuschusses einen Anteil an dem in dem Vorhaben genannten Fischereifahrzeug von mindestens 40 % besitzt oder zu dem genannten Zeitpunkt als Geschäftsführer des Unternehmens tätig ist und die unbeschränkte persönliche Haftung für das Unternehmen übernimmt;
- c) sich verpflichtet — Fälle höherer Gewalt ausgenommen — während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Indienststellung, Schiffsführer an Bord dieses Schiffes zu bleiben.

(¹) **(Sehr wichtig):** Es ist nur eine Kontonummer anzugeben, auch wenn mehrere Begünstigte am Vorhaben beteiligt sind.

(²) **(Achtung, sehr wichtig):** Der Zeitpunkt, zu dem das Vorhaben bei der Kommission eingegangen ist und der in der Empfangsbestätigung aufgeführt ist, die dem Begünstigten übersandt wird, ist ein Zeitpunkt für die Zulässigkeit des Vorhabens. Bei den Vorhaben betreffend den Bau von neuen Schiffen kann die gemäß den nationalen Rechtsvorschriften des Heimatlandes definierte Inbetriebnahme erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen.

(³) Die Fragen unter den Ziffern 4.4 und 4.5 dienen der Feststellung, daß der Begünstigte die Jungfischern zu gewährende Erhöhung des Gemeinschaftszuschusses um fünf Prozentpunkte in Anspruch nehmen kann.

5. Der Begünstigte hat bereits einen Zuschuß vom EAGFL erhalten: JA NEIN

Wenn ja, bitte die Vorhabensnummer und das Datum der Kommissionsentscheidung über die Gewährung des Zuschusses angeben:

Vorhaben Nr. _____

Vorhaben Nr. _____

6. Grundlegende Angaben für die Berechnung des Zuschusses

6.1. Heimat- oder Registrierhafen:

6.2. Länge des Schiffes zwischen den Loten (¹):

6.3. Der Begünstigte erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 (²): JA NEIN

6.4. Gesamtkosten der geplanten Investition (ohne MwSt., wenn diese zurückgezahlt wird): 100 %

6.5. Vom Begünstigten zu erwartender Gesamtzuschuß (³): %

— der Gemeinschaft: %

— des Mitgliedstaats: %

6.6. Der/Die Unterzeichnete(n) erklärt/erklären, über ausreichende Mittel zu verfügen, um die eigene finanzielle Beteiligung an dem Vorhaben sicherzustellen.

7. Der/Die Unterzeichnete(n) ermächtigt/ermächtigen die Kommission, die im Vorhaben gemachten Angaben zu statistischen Zwecken zu verwenden.

Datum: _____

Unterschrift des oder der Begünstigten:

(¹) Als Länge zwischen den Loten gilt die in Übereinstimmung mit den Definitionen des Internationalen Übereinkommens für die Sicherheit von Fischereifahrzeugen zwischen dem vorderen und dem hinteren Lot gemessene Entfernung. Die Länge zwischen den Loten wird in Metern mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen gemessen.

(²) Diesem Artikel 7 zufolge kann der Zuschuß um fünf Prozentpunkte erhöht werden, wenn es sich um Jungfischer handelt (vgl. Ziffer 4.5), die jünger als 40 Jahre sind und noch niemals Mehrheitseigner eines anderen Fischereifahrzeugs waren.

(³) In Landeswährung.

TEIL B

Äußerst wichtiger Hinweis für die allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Prüfung eines jeden Vorhabens durch die Dienststellen der Kommission erfolgt durch die Untersuchung der nachstehenden Angaben, die dem Zuschußantrag beigefügt werden müssen.

Unvollständige Zuschußanträge (z. B. ohne Bericht und/oder Anhänge) werden nicht bearbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Abfassung eines Berichts dem Begünstigten zunächst kompliziert erscheinen mag, dieser Bericht es jedoch ermöglicht, die Gründe der zu verwirklichenden Investition und das Interesse für die Ausrichtung der Fischereistrukturen besser zu beurteilen sowie abschließend die dem Vorhaben einzuräumende Priorität festzusetzen.

- a) Die ordnungsgemäß ausgefüllten Anhänge **B 3, C 1, C 3** und gegebenenfalls **B 2**.
- b) Kurzer beschreibender Bericht mit folgenden Angaben:
- eigene Bemerkungen des Begünstigten zur strukturellen Lage der Flotte in dem vom Vorhaben betroffenen Heimathafen;
 - Beschreibung der Tätigkeit, der Zeugnisse sowie der Berufserfahrung, um die fachliche Eignung des Begünstigten zur Ausübung der Fischereitätigkeit beurteilen zu können;
 - Bedeutung des Vorhabens für das mehrjährige Ausrichtungsprogramm hinsichtlich der angestrebten Entwicklung der Fangkapazitäten. Beschreibung der Fangtätigkeit (Fangmengen, Fangplätze usw.) des oder der stillzulegenden Fischereifahrzeuge im Vergleich zu der neu in Dienst zu stellenden Einheit;
 - voraussichtliche Vorteile, die sich aus der Durchführung der im Vorhaben vorgesehenen Investitionen ergeben, insbesondere für die örtliche Wirtschaft, die Fischbestände, die Rentabilität des Betriebes, die Marktbedürfnisse, die Arbeitsbedingungen und die Arbeitssicherheit.
- c) Die in Anhang **D 1** (Bilanzen) vorgesehenen wirtschaftlichen Angaben, wobei der Begünstigte auch Abschriften der im Rahmen nationaler Vorschriften von ihm zu erstellenden Bilanzen vorlegen kann. In diesem Fall wird er gebeten, wenigstens die für den Gesamtbetrag der einzelnen Posten vorgesehenen Felder auszufüllen.
- Begünstigte, die nicht durch entsprechende Vorschriften zur Erstellung einer Bilanz verpflichtet sind, müssen nur die für den Gesamtbetrag der einzelnen Posten vorgesehenen Felder in Anhang **D 1** ausfüllen.
- Begünstigte, deren Zuschußantrag sich auf die Verwirklichung einer Investition in Höhe von weniger als **300 000 ECU** bezieht (der Betrag in Landeswährung wird von der zuständigen Verwaltung des Mitgliedstaats übermittelt), brauchen das Formular **D 1** nicht auszufüllen.
- d) Die Kästchen der Anhänge **D 2** oder **D 3** und **D 4** oder **D 5** über Gewinn- und Verlustrechnung müssen in allen Fällen je nach Vertragstyp, der mit der Mannschaft ausgehandelt wurde (Beteiligung oder Gehalt), ausgefüllt werden, da jede zusätzliche Einzelheit von der Kommission besonders berücksichtigt wird.

Warnung

Dem Begünstigten wird mitgeteilt, daß die Vorhaben, falls sie von der Kommission finanziert werden, in der Form durchgeführt werden müssen, die in den dem Vorhaben beiliegenden Unterlagen dargelegt ist. Ändern sich Merkmale und Maße des Schiffes oder die wichtigsten Posten des Arbeitsprogramms, so muß die Kommission davon unterrichtet werden, bevor sie über einen etwaigen Zuschuß entscheidet.

Jegliche Änderung der Arbeiten nach dieser Entscheidung erfordert eine erneute Prüfung des Vorhabens, die eventuell zur Streichung des Zuschusses führen kann, wenn die Änderungen des Vorhabens als nicht annehmbar erachtet werden.

ERKLÄRUNG ÜBER DEN ABZUG DES SCHIFFES AUS DER FISCHEREITÄTIGKEIT

(unverbindlich)

Der/Die Unterzeichnete(n) erklärt/erklären (¹),

- daß er/sie das Schiff, dessen Hauptmerkmale nachstehend angegeben sind, durch Schiffbruch verloren oder aus der Fischereitätigkeit gezogen hat/haben (²).
- daß er/sie beabsichtigt/beabsichtigen bei Gewährung eines Zuschusses des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, für den Bau eines neuen Fischereifahrzeugs ein ihm/ihnen gehörendes Schiff, dessen Hauptmerkmale nachstehend angegeben sind, aus der Fangtätigkeit zu nehmen (²).

Merkmale des Schiffes (³)

Name: _____

Baujahr: _____ Fischereikennzeichen: _____

Bruttoregistertonnen: _____ BRT/BRZ Hauptmotorleistung: _____ (PS oder kW)

Datum des Verlustes oder des Abzugs aus der Fischereitätigkeit: _____

Voraussichtliche Bestimmung des der Fischereitätigkeit entzogenen Schiffes: _____ (²)

Datum: _____

Unterschrift aller Eigentümer:

Warnung

Der Begünstigte wird hiermit unterrichtet, daß im Hinblick auf die Gesamtzahlung (Saldo) des Zuschusses durch ein amtliches Dokument der zuständigen Behörde bescheinigt wird, daß das betreffende Schiff aus dem Register der Fischereifahrzeuge gestrichen worden ist, daß das Schiff endgültig die Fischereitätigkeit in den Gewässern der Gemeinschaft aufgegeben hat (²) und daß keine Prämie für die endgültige Stilllegung gezahlt wurde oder gezahlt werden wird.

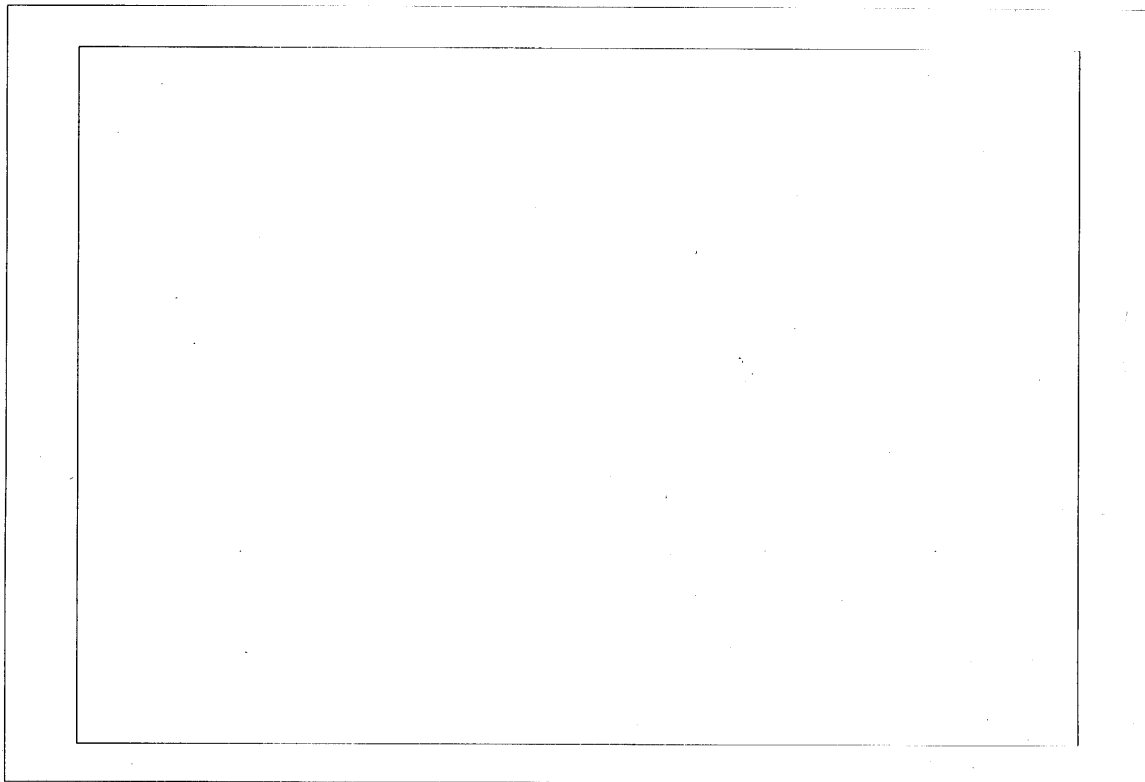
(¹) Nichtzutreffendes bitte streichen.

(²) Der Abzug des Schiffes aus der Fischereitätigkeit muß folgendermaßen geschehen:

- a) Abwrackung;
- b) Verkauf außerhalb der EWG;
- c) Bestimmung zu anderen Zwecken als der Fischerei innerhalb der EWG.

(³) Das Schiff muß dem Begünstigten oder einem Anteilseigner eines Neubauvorhabens mindestens ein Jahr vor dem Datum der Erklärung über den Abzug des Schiffes aus der Fangtätigkeit gehört haben.

BESCHREIBUNG DER DEM BEGÜNSTIGTEN GEHÖRENDE SCHIFFSEINHEITEN
(für jedes Fischereifahrzeug auszufüllen, das dem Begünstigten mindestens zu 50 % gehört)



Neueres Foto des Schiffes, von der Seite gesehen (schwarz-weiß oder in Farbe)
(Nur für dem Fischfang zu entziehende Schiffe).

Technische Merkmale

- ★ A. 1. Name des Schiffes: _____
- ★ A. 2. Baumaterial: _____
- ★ A. 3. Länge (L_{üa}): _____ m
- ★ A. 4. Länge (LL): _____ m
- ★ A. 5. Tonnage: _____ BRT
- ★ A. 6. Motorstärke: _____ PS
- A. 7. Laderaumkapazität: _____ m³
- ★ A. 8. Baujahr:
 - Rumpf: _____
 - Motor: _____
- A. 9. Radioelektrische Ausrüstung ('):

	gemietet	Eigentum
Radargerät:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Loran-System:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Echolot:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funkgerät:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funkpeilgerät:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
UKW:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- A. 10. Netzart: _____

Verwaltungstechnische Merkmale

- ★ B. 1. Fischereikennzeichen: _____
- ★ B. 2. Registrierhafen: _____
- ★ B. 3. Heimathafen: _____
- B. 4. Anlandungshafen 1: _____
- B. 5. sonstige Anlandungshäfen 2: _____
- ★ B. 6. Name des oder der Anteilseigner:

	Anteile
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>
- B. 7. Eigner an Bord: (')
- B. 8. Eigner nicht an Bord: (')
- B. 9. Besatzungsmitglieder, Anzahl: _____
- B. 10. Entlohnungsart: (Gehalt oder Erlösanteil)

(') Zutreffendes ankreuzen.

NB: Die Seefahrtsbehörde oder die für die Fischerei zuständige Behörde bestätigt, daß die mit einem Sternchen gezeichneten Angaben stimmen und daß die Fotografie mit dem gegenwärtigen Aussehen des Schiffes übereinstimmt.

Datum: _____

Unterschrift der zuständigen Behörde mit Stempel:

C. Schätzung des Schiffswertes durch den Begünstigten (*)

C. 1. Derzeitiger Marktwert: _____

C. 2. Versicherungswert des Schiffes: _____

C. 3. Wert eines neuen Schiffes mit ähnlichen Merkmalen: _____

D. Tätigkeit des Schiffes während des Jahres, das der Einreichung des Zuschußantrags vorausging

D. 1. Zeitplan der Tätigkeiten:

Monat	Zahl der Reisen	Durchschnittliche Reisedauer	Fangzonen ⁽²⁾	Fangmethode ⁽³⁾	Kraftstoffverbrauch (in Tonnen)
1 — 3					
4 — 6					
7 — 9					
10 — 12					
Insgesamt 1 — 12					

D. 2. Anlandungen und Verkäufe:

Jahr 19..	Menschlicher Verbrauch			Andere Verwendung ⁽⁴⁾
	Grundfischarten	Pelagische Arten	Krebs- und Weichtiere	
Menge (t)				
Wert (in 1 000 DM)				
Monat	—	—	—	

(1) Vorzulegende Schätzung nur für zu ersetzende Schiffe.

(2) Angabe der ICES-Abteilungen oder der NAFO-Bereiche sowie gegebenenfalls anderer betroffener Gebiete.

(3) In der Spalte „Fangmethode“ ist folgendes anzugeben:

- Grundschieppnetz 1 Pelagisches Schieppnetz 2 Ringwade 3
 Andere Netze 4 Grundleinen 5 Andere 6 (spezifizieren).

(4) Falls zutreffend, Angabe der Monate, während der die Fischereitätigkeit für andere Zwecke als die für den menschlichen Konsum ausgeübt wurde.

BESCHREIBUNG DES NEUEN SCHIFFES (BAUVORHABEN)

A. Dem Antrag beizufügende Unterlagen (einfache Ausfertigung)

1. Schiffsplan mit Angaben der Abmessungen sowie des Maßstabes.
2. Kostenvoranschlag der Werft oder Entwurf des Vertrages oder Vertrag.
3. Gegebenenfalls, Kostenvoranschläge der spezialisierten Firmen für zu liefernde Maschinen und Ausrüstungsgegenstände. Der Begünstigte wird gebeten, diese Kostenvoranschläge zu numerieren und sie in der Reihenfolge beizufügen.

B. Zusammenfassung der technischen und verwaltungstechnischen Merkmale

Technische Merkmale

- A. 1. Schiffsart: _____
- A. 2. Baumaterial: _____
- A. 3. Länge (L_{üä}): _____ m
- A. 4. Länge (LL): _____ m
- A. 5. Tonnage: _____ BRT
- A. 6. Motorstärke: _____ PS
- A. 7. Laderaumkapazität: _____ m³
- A. 8. Vorgesehene radioelektrische Ausrüstung:

	Anzahl
Radargerät:	
Loran-System:	
Echolot:	
Funkgerät:	
Funkpeilgerät:	
UKW:	
Andere:	

A. 9. Netzart: _____

Verwaltungstechnische Merkmale

- B. 1. Nummer der Bestellung: _____
- B. 2. Registrierhafen: _____
- B. 3. Heimathafen: _____
- B. 4. Anlandungshafen 1: _____
- B. 5. sonstige Anlandungshäfen 2: _____
- B. 6. Name des oder der Besitzer: _____

	Anteile

- B. 7. Eigner an Bord: (¹)
- B. 8. Eigner nicht an Bord: (¹)
- B. 9. Besatzungsmitglieder (Anzahl): _____
- B. 10. Entlohnungsart: (Gehalt oder Erlösanteil) _____

(¹) Entsprechendes ankreuzen.

C. Vorgesehene Tätigkeiten (siehe Erläuterungen Anhang B 3)

1. Fischereizonen: _____
2. Durchschnittliche Reisetage: _____
3. Beabsichtigte Fangmethoden: _____

D. Voraussichtliche Anlandungen und Verkäufe

Jahr 19..	Menschlicher Verbrauch			Andere Verwendung (²)
	Grundfischarten	Pelagische Arten	Krebs- und Weichtiere	
Menge (t)				
Wert (in 1 000 DM)				
Monat	—	—	—	

(²) Falls zutreffend, Angabe der Monate während der die Fischereitätigkeit für andere Zwecke als die für den menschlichen Verzehr ausgeübt wurde.

ZUSAMMENFASSUNG DER BEABSICHTIGTEN GESAMTANGABEN (¹)

(in jedem Falle auszufüllen)

Klasse	Nr.	Gegenstand	Type oder Marke	Kosten- voranschlag Bez. Nr.	Kosten ohne Steuer	%
A	1	Rumpf				
B	1	Aufbauten				
C	1	Innenausstattung				
		Insgesamt A, B, C	—	—		
D	1	Hauptmotor				
	2	Hilfsmotor				
	3	Andere				
		Insgesamt D	—	—		
E	1	Lagereinrichtung				
F	1	Kühleinrichtung				
		Insgesamt E, F	—	—		
G	1	Radargerät				
	2	Loran-System				
	3	Echolot				
	4	Funkgerät				
	5	Funkpeilgerät				
	6	UKW				
	7	Andere				
		Insgesamt G	—	—		
H	1	Netze (²)				
	2	Andere Fanggeräte				
		Insgesamt H	—	—		
I	1	Andere nicht gesondert aufgeführte Arbeiten				
GESAMTINVESTITIONSKOSTEN (OHNE STEUER)				—	—	100
Technische Kosten, Unvorhersehbares, usw. (³)						
Anpassung der Preise (⁴)						
Mehrwertsteuer nicht rückerstattbar (eventuell)						
GESAMTSUMME DER INVESTITIONSKOSTEN						

(¹) Diese Zusammenfassung dient nur der Erfassung der einzelnen Ausgaben. Der Bezug auf die beigefügten Kostenvoranschläge ist für die Kontrolle sehr wichtig.

(²) Für die Finanzierung zulässig sind Netze in Höhe von maximal 10 % der Investitionskosten ohne Steuer. Wurde der dem Vorhaben beizufügende Kostenvoranschlag nicht ordnungsgemäß zusammengestellt, so gelten die Kosten als nicht erstattungsfähig.

(³) Technische Kosten, Unvorhergesehenes usw. sind nur im Rahmen von 5 % der Investitionskosten ohne Steuer finanzierbar.

(⁴) Die Anpassung der Preise wird vom voraussichtlichen Beginn der Arbeiten bis zum voraussichtlichen Abschluß der Arbeiten, höchstens jedoch über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt. Sie erfolgt auf der Grundlage der Änderungsrate der Preise des BIP in dem jeweiligen Mitgliedstaat.

BILANZÜBERSICHT FÜR DIE LETZTEN DREI JAHRE

AKTIVA	19..	19..	19..
Anlagevermögen			
1.1. Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Gebäude)	_____	_____	_____
1.2. Schiffe	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
1.3. Betriebsvorrichtungen:			
Büromöbel und Büromaschinen	_____	_____	_____
Maschinen und maschinelle Anlagen	_____	_____	_____
Kraftfahrzeuge	_____	_____	_____
1.4. Sonstige Güter	_____	_____	_____
1.5. Immaterielle Anlagewerte:			
Patente und/oder Handelsmarken	_____	_____	_____
Sonstiges	_____	_____	_____
1.6. Beteiligung, Wertpapiere und sonstige langfristige Finanzanlagen	_____	_____	_____
1. Anlagevermögen insgesamt			
Verfügbare Liquidität			
2.1. Kassenbestand	_____	_____	_____
2.2. Bankguthaben	_____	_____	_____
2.3. Wechsel u. a.	_____	_____	_____
2. Verfügbare Liquidität insgesamt			
Kurzfristige Forderungen			
3.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	_____	_____	_____
3.2. Sonstige Forderungen (Gehaltsvorschüsse, Steuererstattungsansprüche u. a.)	_____	_____	_____
3. Kurzfristige Forderungen insgesamt			
4. Mittel- und langfristige Forderungen insgesamt (Kundenkredite, Bürgschaften, andere Kredite)			
Lagerbestände			
5.1. Vorräte an Rohstoffen und an Halbfertigwaren	_____	_____	_____
5.2. Sonstige Lagerbestände (Kisten usw.)	_____	_____	_____
5.3. Waren (für den Verkauf)	_____	_____	_____
5. Lagerbestände insgesamt			
A. AKTIVA INSGESAMT (1 + 2 + 3 + 4 + 5)			

PASSIVA	19. .	19. .	19. .
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
6.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_____	_____	_____
6.2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditinstituten	_____	_____	_____
6.3. Wechselverbindlichkeiten	_____	_____	_____
6.4. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	_____	_____	_____
6. Kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt			
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten			
7.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr)	_____	_____	_____
7.2. Hypothekendarlehen und andere Darlehen	_____	_____	_____
7.3. Sonstige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr	_____	_____	_____
7. Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten insgesamt			
Rückstellungen			
8.1. Rückstellungen für Steuerabgaben	_____	_____	_____
8.2. Rückstellungen für verschiedene Risiken	_____	_____	_____
8. Rückstellungen insgesamt			
B. PASSIVA INSGESAMT (6 + 7 + 8)			
AKTIVA ABZÜGLICH PASSIVA (A – B)			
(Nur für Kapitalgesellschaften)			
Gesellschaftskapital	_____	_____	_____
Rücklagen	_____	_____	_____
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	_____	_____	_____
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	_____	_____	_____
Gewinnvortrag aus dem laufenden Geschäftsjahr	_____	_____	_____
Verlustvortrag aus dem laufenden Geschäftsjahr	_____	_____	_____)

BETRIEBSKOSTEN UND ZUSAMMENFASSUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE LETZTEN DREI JAHRE FÜR DAS GESAMTE UNTERNEHMEN

(Im Falle eines Beteiligungsvertrags auszufüllen)

	19. .	19. .	19. .
2.1. Umsatz	_____	_____	<input type="text"/>
2.2. Gemeinsame Aufwendungen	_____	_____	<input type="text"/>
2.2.1. Brennstoff und Schmierfette	_____	_____	_____
2.2.2. Eis, Kisten und Nahrungsmittel	_____	_____	_____
2.2.3. Andere	_____	_____	_____
2.3. Ertrag (2.1 – 2.2)	_____	_____	<input type="text"/>
2.4. Der Mannschaft zukommender Anteil (... % von 2.3)	_____	_____	<input type="text"/>
2.5. Dem Eigner zukommender Anteil (... % von 2.3)	_____	_____	<input type="text"/>
2.6. Aufwendungen des Eigners	_____	_____	<input type="text"/>
2.6.1. Debetzinsen und andere Finanzaufwendungen	_____	_____	_____
2.6.2. Versicherung und Instandhaltung	_____	_____	_____
2.6.3. Sozialabgaben	_____	_____	_____
2.6.4. Abschreibungen	_____	_____	_____
2.6.5. Sonstiges	_____	_____	_____
2.7. Außerordentliche Gewinne oder Verluste	_____	_____	<input type="text"/>
2.8. Ergebnis vor Steuerabzug (2.5 – 2.6 ± 2.7)	_____	_____	<input type="text"/>
2.9. Gewinnabhängige Steuern	_____	_____	<input type="text"/>
2.10. Ergebnis nach Steuerabzug (2.8 – 2.9)	_____	_____	<input type="text"/>

BETRIEBSKOSTEN UND ZUSAMMENFASSUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE LETZTEN DREI JAHRE FÜR DAS GESAMTE UNTERNEHMEN

(Im Falle eines Arbeitnehmervertrags auszufüllen)

	19..	19..	19..
3.1. Umsatz			
3.2. Aufwendungen für Produktionsmittel (Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe)			
3.2.1. Brennstoff und Schmierfette			
3.2.2. Eis, Kisten und Nahrungsmittel			
3.2.3. Andere			
3.3. Bruttowertschöpfung (3.1 – 3.2)			
3.4. Lohnkosten			
3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sozialabgaben, Versicherungsbeiträge, Instandhaltung)			
3.6. Debetzinsen und andere Finanzaufwendungen			
3.7. Betriebsergebnis vor Abschreibungen (3.3 – 3.4 – 3.5 – 3.6)			
3.8. Abschreibungen			
3.9. Betriebsergebnis nach Abschreibungen (3.7 – 3.8)			
3.10. Erträge aus produktionsfördernden Investitionen			
3.11. Außerordentliche aus dem Vorjahr übertragene Gewinne oder Verluste			
3.12. Ergebnis vor Steuerabzug (3.9 + 3.10 ± 3.11)			
3.13. Steuern			
3.14. Ergebnis nach Steuerabzug (3.12 – 3.13)			

VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSKOSTEN UND VORAUSSICHTLICHE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS SCHIFF, FÜR WELCHES EIN ZUSCHUSS BEANTRAGT WIRD

(Im Falle eines Beteiligungsvertrags auszufüllen)

	19..	19..	19..
4.1. Voraussichtlicher Umsatz	<input type="text"/>	_____	_____
4.2. Gemeinsame Aufwendungen	<input type="text"/>	_____	_____
4.2.1. Brennstoff und Schmierfette	_____	_____	_____
4.2.2. Eis, Kisten und Nahrungsmittel	_____	_____	_____
4.2.3. Andere	_____	_____	_____
4.3. Ertrag (4.1 – 4.2)	<input type="text"/>	_____	_____
4.4. Der Mannschaft zukommender Anteil (... % von 4.3)	<input type="text"/>	_____	_____
4.5. Dem Eigner zukommender Anteil (... % von 4.3)	<input type="text"/>	_____	_____
4.6. Aufwendungen des Eigners	<input type="text"/>	_____	_____
4.6.1. Debetzinsen und andere Finanzaufwendungen	_____	_____	_____
4.6.2. Versicherung und Instandhaltung	_____	_____	_____
4.6.3. Sozialabgaben	_____	_____	_____
4.6.4. Abschreibungen	_____	_____	_____
4.6.5. Sonstiges	_____	_____	_____
4.7. Außerordentliche Gewinne oder Verluste	<input type="text"/>	_____	_____
4.8. Ergebnis vor Steuerabzug (4.5 – 4.6 ± 4.7)	<input type="text"/>	_____	_____
4.9. Gewinnabhängige Steuern	<input type="text"/>	_____	_____
4.10. Ergebnis nach Steuerabzug (4.8 – 4.9)	<input type="text"/>	_____	_____

VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSKOSTEN UND VORAUSSICHTLICHE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS SCHIFF, FÜR WELCHES EIN ZUSCHUSS BEANTRAGT WIRD

(Im Falle eines Arbeitnehmervertrags auszufüllen)

	19..	19..	19..
5.1. Voraussichtlicher Umsatz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.2. Aufwendungen für Produktionsmittel (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.2.1. Brennstoff und Schmierfette	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.2.2. Eis, Lebensmittel	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.2.3. Sonstiges	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.3. Bruttowertschöpfung (5.1 – 5.2)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.4. Lohnkosten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sozialabgaben, Versicherungsbeiträge, Instandhaltung)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.6. Debetzinsen und andere Finanzaufwendungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.7. Betriebsergebnis vor Abschreibungen (5.3 – 5.4 – 5.5 – 5.6)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.8. Abschreibungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.9. Betriebsergebnis nach Abschreibungen (5.7 – 5.8)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.10. Erträge aus produktionsfördernden Investitionen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.11. Außerordentliche aus dem Vorjahr übertragene Gewinne oder Verluste	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.12. Ergebnis vor Steuerabzug (5.9 + 5.10 ± 5.11)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.13. Steuern	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5.14. Ergebnis nach Steuerabzug (5.12 – 5.13)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mitgliedstaat: _____

Vorhaben Nr. _____

Eingangsdatum: _____

Reservierter Freiraum für die Kommission

ZUSCHUSSANTRAG

TEIL A

(in **doppelter Ausfertigung** mit Schreibmaschine oder in Druckschrift auszufüllen)**Bau/Erweiterung/Modernisierung** ⁽¹⁾ einer Produktionseinheit für die Aquakultur in _____

Kreis: _____

Land/Regierungsbezirk: _____

1. Begünstigter ⁽²⁾1.1. Name oder Firmenbezeichnung: _____

_____1.2. Straße und Hausnummer oder Postfach ⁽³⁾: _____

1.3. Postleitzahl und Ort: _____

1.4. Fernsprecher: _____ Fernschreiber Nr.: _____

1.5. Haupttätigkeit des Antragstellers: _____

1.6. Rechtsform: _____

1.7. Gründungsdatum (nur bei Gesellschaften): _____

1.8. Grundkapital (nur bei Gesellschaften): _____

2. Erzeugerorganisationen, Kooperative oder andere Organe, die den Begünstigten eventuell vertreten ⁽⁴⁾2.1. Firmenbezeichnung: _____

2.2. Straße und Hausnummer oder Postfach: _____

2.3. Postleitzahl und Ort: _____

2.4. Fernsprecher: _____ Fernschreiber Nr.: _____

2.5. Kontaktperson: _____

2.6. Rechtsform: _____

⁽¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen.⁽²⁾ Der Begünstigte ist die natürliche oder juristische Person, die die finanzielle Belastung für die Verwirklichung des Vorhabens trägt.
Falls mehrere Begünstigte: Angabe ihrer Namen und Vornamen.⁽³⁾ (**Sehr wichtig**): Angabe einer einzigen Anschrift, selbst wenn mehrere Begünstigte am Vorhaben beteiligt sind.⁽⁴⁾ Wenn der Begünstigte es für notwendig hält, seinen Vertreter zu benennen, so wird dieser als zum Empfang und zur Übersendung der im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehenden Korrespondenz berechtigt angesehen.

3. Bank des Begünstigten oder Stelle, über die die Zahlungen des Fonds erfolgen sollen

- 3.1. Name oder Firmenbezeichnung: _____

3.2. Straße und Hausnummer oder Postfach: _____
3.3. Postleitzahl und Ort: _____
3.4. Nummer des Bankkontos des Begünstigten bei dieser Stelle (*): _____

4. Allgemeine Angaben

- 4.1. Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten (**): _____
4.2. Voraussichtlicher Abschluß der Arbeiten: _____

5. Der Begünstigte hat bereits einen Zuschuß von EAGFL erhalten: JA NEIN

Wenn ja, bitte die Vorhabensnummer und das Datum der Kommissionsentscheidung angeben:

Vorhaben Nr. _____

Vorhaben Nr. _____

6. Grundlegende Angaben für die Berechnung des Zuschusses

- 6.1. Region: _____

- 6.2. Umfaßt das Vorhaben den Bau einer Einheit für die Aufzucht der Fischbrut und die spätere Aufzucht der Fische sowie den Bau einer Fischbrutanlage (**): JA NEIN

- 6.3. Erfüllt das Vorhaben die Voraussetzungen von Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 (*): JA NEIN

Wenn ja, bitte Anzahl und Gesamttonnage der abzuwrackenden Fischereifahrzeuge angeben: _____

(*) **(Sehr wichtig):** Es ist nur eine Kontonummer anzugeben, auch wenn mehrere Begünstigte am Vorhaben beteiligt sind.

(**) **Achtung (sehr wichtig):** Der Zeitpunkt, zu dem das Vorhaben bei der Kommission eingegangen ist und der in der Empfangsbestätigung aufgeführt ist, die dem Begünstigten übersandt wird, ist ein Bezugszeitpunkt für die Zulässigkeit des Vorhabens. Bei den Vorhaben betreffend die Aquakultur können die **Arbeiten** erst nach diesem Zeitpunkt **beginnen**.

Vor diesem Zeitpunkt können jedoch die vorläufigen Arbeiten oder die Versuchsarbeiten durchgeführt werden, die die Verringerung der Kosten für die Durchführung des Vorhabens bezwecken. Diese Arbeiten, die im Antrag angegeben werden müssen, kommen jedoch nicht für einen Zuschuß in Betracht.

(*) **(Zur Erinnerung):** Gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 ist die Höhe der für einen Zuschuß in Betracht gezogenen Investitionen für Aquakulturvorhaben, die den Bau einer Einheit für die Aufzucht der Fischbrut und die spätere Aufzucht der Fische sowie den Bau einer Fischbrutanlage umfassen, auf 3 000 000 ECU und für alle anderen Vorhaben auf 1 800 000 ECU begrenzt.

(*) Nach diesem Artikel 12 kann der Zuschuß um fünf Prozentpunkte erhöht werden, wenn es sich um Vorhaben der marinen Aquakultur, der Miesmuschel- oder der Muschelzucht handelt, die im Rahmen von Maßnahmen zur Umschulung von Seefischern bei gleichzeitiger Abwrackung von im Einsatz befindlichen Fischereifahrzeugen durchgeführt werden.

6.4. Gesamtkosten der geplanten Investition (ohne MwSt., wenn diese zurückgezahlt wird ⁽¹⁾):		100 %
6.5. Vom Begünstigten zu erwartender Gesamtzuschuß ⁽²⁾ :		%
— der Gemeinschaft:		%
— des Mitgliedstaats:		%

6.6. Der/Die Unterzeichnete(n) erklärt/erklären, über die zur Eigenbeteiligung am Vorhaben erforderlichen Mittel zu verfügen.

7. **Der/Die Unterzeichnete(n) ermächtigt/ermächtigen die Kommission, die im Vorhaben gemachten Angaben zu statistischen Zwecken zu verwenden.**

Datum: _____

Unterschrift des oder der Begünstigten:

⁽¹⁾ In Landeswährung, vorgeschrieben ist ein Mindestbetrag von umgerechnet 50 000 ECU.

⁽²⁾ In Landeswährung.

TEIL B

Sehr wichtiger Hinweis für die allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Prüfung eines jeden Vorhabens durch die Dienststellen der Kommission erfolgt durch Untersuchung folgender Angaben, die dem Zuschußantrag beigefügt werden müssen.

Unvollständige Zuschußanträge (insbesondere fehlender Bericht oder fehlender Fragebogen) werden nicht bearbeitet.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Abfassung eines Berichts zunächst zwar kompliziert erscheinen mag, dieser Bericht zusammen mit dem Fragebogen es jedoch ermöglicht, die Gründe zur Investition, den Nutzen für die Ausrichtung der Strukturen im Aquakulturbereich und letztlich den Wichtigkeitsgrad besser zu beurteilen.

- a) Fragebogen **B 1**, dessen Teile A und B ausgefüllt sind und der gegebenenfalls durch Fotografien sowie etwaige Anlagen (Bescheinigung über den Grundbesitz oder über langfristige Vermietung, öffentliche Pacht, Baugenehmigung usw.) ergänzt ist.
- b) Beschreibender Bericht mit allen infolge der Komplexität des Vorhabens erforderlichen Einzelheiten, insbesondere:
 1. Anmerkungen des Begünstigten über die besondere Eignung des Ortes, an dem die Investition durchgeführt wird, für die Entwicklung der Aquakultur.
 2. Einzelheiten zu den unter Punkt A 2 des Fragebogens zusammengefaßt aufzuführenden Angaben (gegebenenfalls den mit einem Berater abgeschlossenen Vertrag beifügen).
 3. Ausführliche Angaben über die Wasserversorgung (Menge, Qualität, Genehmigungen zur Wasserentnahme).
 4. Umweltauflagen (etwaige Genehmigungen beifügen).
 5. Ausführliche Angaben über die angewandten Techniken.
 6. Ausführliche Angaben über die Versorgung mit Jungfischen (Herkunft, Kosten).
 7. Hinweise auf ähnliche, insbesondere in dem von dem Vorhaben betroffenen Gebiet arbeitende Zuchtbetriebe.
 8. Produktionskosten und Rentabilität des Vorhabens.
 9. Bemerkungen zu der derzeitigen und der vorhersehbaren Marktlage für die aufzuziehenden Arten und Hinweise auf die geplante Art der Vermarktung.
- c) Übersicht über die Arbeitskosten (**B 2**) mit den Belegen im Anhang (Kostenvoranschläge für die Bauvorhaben und Kostenvoranschläge der spezialisierten Firmen für die Lieferung von verschiedenen Maschinen und Ausrüstungsgegenständen, Arbeitsplan).
- d) Wirtschaftliche Angaben gemäß Anhang **D 1** (Bilanzen) unter Berücksichtigung, daß der Begünstigte wahlweise Abschriften der Bilanzen entsprechend nationaler Vorschriften vorlegt. In diesem Fall wird gebeten, wenigstens die für die Gesamtangaben der verschiedenen im Anhang **D 1** aufgeführten Posten auszufüllen.
Für Begünstigte, die keine gesetzliche Verpflichtung haben, Bilanzen zu erstellen, müssen nur die Kosten für die Gesamtangaben der verschiedenen Posten in Anhang **D 1** ausgefüllt werden.
- e) Bezüglich der Ertragsrechnung müssen die Anhänge **D 2** und **D 3** auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Warnung

Dem Begünstigten wird mitgeteilt, daß die Vorhaben, falls sie von der Kommission finanziert werden, in der Form durchgeführt werden müssen, wie sie im Antrag und den beiliegenden Unterlagen dargelegt sind. Ändert sich das Arbeitsprogramm bedeutsam — Änderung in der Zuchttechnik, Änderung des Produktionsprogramms, Änderung des evtl. mit der Ausführung des Vorhabens beauftragten Beraters usw. —, so muß die Kommission davon unterrichtet werden, bevor sie über einen etwaigen Zuschuß entscheidet.

Jegliche Änderung der Arbeiten nach dieser Entscheidung erfordert eine erneute Prüfung des Vorhabens, die zur Streichung des Zuschusses führen kann, wenn die Änderungen des Vorhabens als nicht berücksichtigungsfähig erachtet werden.

FRAGEBOGEN

Technische, wirtschaftliche und soziale Lage vor und nach Durchführung des Vorhabens

A. Derzeitige Lage des Begünstigten

1. Begünstigter, der durch die Bewirtschaftung eines aktiven Zuchtbetriebs bereits in der Fisch-, Krestier- oder Weichtierzucht tätig ist

Merkmale des derzeitigen Zuchtbetriebs (1)

— Geographische Lage: Gemeinde: _____ (Land: _____)

— Umgebung: Künstliche Landanlage Meerwasseranlage Lagunenanlage Teichanlage

— Zuchtart: extensiv intensiv gemischt versenkbar schwimmend

— Merkmale des verfügbaren Wassers:

Süßwasser Salzwasser Brackwasser

Evtl. Spanne des Salzgehalts: von _____ bis _____ ‰

Temperaturspanne: von _____ bis _____ °C

— verfügbare Wassermenge: _____ Liter/Sek.

— Anzahl, Gesamtfläche oder Gesamtvolumen der Becken/Gehege:

— Extensiv: Nr. _____ m²/_____ m³ (an Land, im Meer, in einer Lagune)

— Intensiv: Nr. _____ m²/_____ m³ (an Land, im Meer, in einer Lagune)

— Volumen der Käfige: Volumen einer Einheit: _____ m³; Insgesamt: _____ m³

— Arten (2): 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

— Erzeugte Mengen: _____ (Jahr: _____)

— Umsatz: _____ (Jahr: _____)

— Beschäftigtes Personal: _____ (Jahr: _____)

— Besitzt der Begünstigte eine Brutanlage? JA NEIN

Falls ja, sind folgende Merkmale der Brutanlage anzugeben (1):

— Geographische Lage: Gemeinde: _____ (Land: _____)

— Bebaute Fläche: _____ m²

— Arten (2): 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

— Jährlich erzeugte Mengen Fischbrut und Fischeier: _____ (Bezugsjahr: 19..)

— Jährliche gekaufte Mengen Fischbrut und Fischeier: _____ (Bezugsjahr: 19..)

— Im Betrieb verwendete Anzahl Jungfische: _____ (Bezugsjahr: 19..)

— Menge der umgesetzten Fischbrut oder Fischeier: _____ (Bezugsjahr: 19..)

— Umsatz oder Produktionswert: _____ (Bezugsjahr: 19..)

— Beschäftigtes Personal: _____

(1) Der Akte obligatorisch beizufügen: Zwei Fotos mit einer allgemeinen Ansicht der Zuchteinheiten, ein Foto der Aufbauten (Gebäude), ein Foto der Aufzuchtstrukturen (Becken). Diese Fotos können bei den Prüfungen an Ort und Stelle durch die Dienststellen der Kommission zur Überprüfung der Merkmale des Zuchtbetriebs dienen.

- (2) 1 Aal 4 Plattfisch 7 Meeräsche 10 Krestiere
2 Lachs 5 Seebarsch 8 Austern 11 Andere _____ (einzeln aufzuführen).
3 Forelle 6 Meerbrasse 9 Muscheln

4. Merkmale der im Vorhaben vorgesehenen Zuchtstrukturen

Einheit A: 1. Monokultur Polykultur an Land im Meer in einer Lagune im Käfig

Einheit B: 2. Monokultur Polykultur an Land im Meer in einer Lagune im Käfig

Einheit C: 3. Monokultur Polykultur an Land im Meer in einer Lagune im Käfig

— **Wasserkreislauf:** geschlossen offen gemischt

— **Becken, die durch die Schwerkraft geleert werden:** JA NEIN Entfällt

Falls ja, ist die Entleerung: vollständig teilweise

— **Gesamtgröße der Zuchtstrukturen (Gesamtfläche oder Gesamtvolumen), davon:**

1. Gebäude der Brutanlage: m² _____ m³ _____
 davon Becken: Anzahl _____ m² _____ m³ _____ (insgesamt)

2. Aufzucht:
 — Intensivbecken: Anzahl _____ m² _____ m³ _____ (insgesamt)
 — sonstige Becken (extensiv): Anzahl _____ m² _____ m³ _____ (insgesamt)
 — Käfige (insgesamt): Anzahl _____

3. Weichtiere/Muschelzucht:
 — Zucht auf Pfählen: Anzahl _____
 — Zucht auf Seilen: Gesamtlänge: m _____
 — Zucht am Boden (Grund): Fläche: m² _____ (insgesamt)
 — Zucht in sonstiger Weise: _____

4. Andere: _____

— **Fütterung:** natürlich künstlich gemischt

davon:
 — verwendete Futterart: _____
 — (gegebenenfalls) Marke des Futtermittels: _____
 — **vorgesehene Umrechnungsrate:** _____

— **Angaben über die Beschäftigung nach der Durchführung des Vorhabens:**

1. Leitendes Verwaltungspersonal und wissenschaftliches Personal: Anzahl _____ jährlicher Bruttolohn _____
 2. Arbeiter: Anzahl _____ jährlicher Bruttolohn _____

5. Voraussichtliche Erzeugung

- Es ist vorgesehen, das Vorhaben in _____ Jahren durchzuführen.
- Die normale Produktionsleistung wird nach _____ Jahren erreicht sein (¹).

Erzeugnis	Durchschnittliches Einzelgewicht	Gesamtanzahl oder -menge (Tonnen)	Gesamtwert
A. Zu vermarktende Jungbestände (²)			
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____
5. _____	_____	_____	_____
B. Im Betrieb zu verwendende Jungbestände (²)			
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____
5. _____	_____	_____	_____
C. Absatzfähige ausgewachsene Bestände (²)			
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____
5. _____	_____	_____	_____
Insgesamt			

(¹) Bei der Erweiterung bereits bestehender Zuchtbetriebe ist die einzusetzende Erzeugung die Gesamterzeugung einschließlich der derzeitigen Erzeugung. Wird die normale Produktionsleistung innerhalb mehrerer Jahre erreicht, so ist eine Tabelle der vorgesehenen Jahreserzeugungen bis zum Jahr der normalen Leistungsfähigkeit beizufügen.

(²) Die Art ist anzugeben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE GEPLANTEN ARBEITEN (1)

Kosten der geplanten Arbeiten	Landeswährung	%
a) Infrastrukturarbeiten:		
— Erdaufschüttungen		
— Deiche		
— Straßen usw.		
— Pumpstationen		
— Herrichtung des Meeresbodens für die Aufzucht		
— Andere		
b) Aufbauten:		
— Brutanlage (einschließlich Becken)		
— Lagerung/Vorbereitung der Futtermittel		
— Aufbereitung/Versand		
— Dienste		
— Andere		
c) Zuchtbecken (2):		
— aus Erde/Konglomeraten		
— aus Beton		
— Andere		
d) Käfige		
e) Muschelzucht: Einrichtung für Abfischung und Produktion		
f) Ausrüstungsgegenstände/Maschinen		
g) Einrichtungen zur Kennzeichnung, Überwachung oder Schutzanlagen		
h) Sonstige Investitionen		
i) Interne Beförderungsmittel		
j) Externe Beförderungsmittel		
k) Dienstfahrzeuge (Boote)		
INVESTITIONSKOSTEN INSGESAMT (ohne Steuer)		100
Technische Kosten, unvorhergesehene Kosten usw. (3)		
Anpassung der Preise (4)		
Nichtrückzahlbare MwSt.		
GESAMTKOSTEN DER GEPLANTEN ARBEITEN		

(1) In dieser Zusammenfassung sollen nur die verschiedenen Ausgabenposten zusammen aufgeführt werden. Dem Vorhaben müssen auf jeden Fall der detaillierte Kostenvoranschlag für die Baumaßnahmen, die Kostenvorschläge der spezialisierten Firmen für die Lieferung der Maschinen und verschiedenen Ausrüstungsgegenstände und der Arbeitsplan beigefügt werden (einfache Ausfertigung).

(2) Falls die Erdbewegungen ausschließlich die Anlage eines künstlichen Zuchtbeckens betreffen, müssen sie hier angegeben werden.

(3) Die technischen Kosten und die unvorhergesehenen Kosten sind bis zu 5 % der Investitionskosten ohne Steuer finanzierbar.

(4) Die Anpassung der Preise wird vom voraussichtlichen Beginn der Arbeiten bis zum voraussichtlichen Abschluß der Arbeiten, höchstens jedoch über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt. Sie erfolgt auf der Grundlage der Änderungsrate der Preise des BIP in dem jeweiligen Mitgliedstaat.

BILANZÜBERSICHT DER LETZTEN DREI JAHRE

AKTIVA	19..	19..	19..
ANLAGEVERMÖGEN			
1.1. Immobilien (bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Gebäude)	_____	_____	_____
1.2. Schiffe	_____	_____	_____
1.3. Betriebsvorrichtungen:			
Büromöbel und Büromaschinen	_____	_____	_____
Maschinen und maschinelle Anlagen	_____	_____	_____
Kraftfahrzeuge	_____	_____	_____
1.4. Sonstige Güter	_____	_____	_____
1.5. Immaterielle Anlagewerte:			
Patente und/oder Handelsmarken	_____	_____	_____
Sonstiges	_____	_____	_____
1.6. Beteiligung, Wertpapiere und sonstige langfristige Finanzanlagen	_____	_____	_____
1. Anlagevermögen insgesamt			
Verfügbare Liquidität			
2.1. Kassenbestand	_____	_____	_____
2.2. Bankguthaben	_____	_____	_____
2.3. Wechsel u.a.	_____	_____	_____
2. Verfügbare Liquidität insgesamt			
Kurzfristige Forderungen			
3.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	_____	_____	_____
3.2. Sonstige Forderungen (Gehaltsvorschüsse, Steuererstattungsansprüche u.a.)	_____	_____	_____
3. Kurzfristige Forderungen insgesamt			
4. Mittel- und langfristige Forderungen insgesamt (Kundenkredite, Bürgschaften, andere Kredite)			
Lagerbestände			
5.1. Vorräte an Rohstoffen und an Halbfertigwaren	_____	_____	_____
5.2. Sonstige Lagerbestände (Kisten usw.)	_____	_____	_____
5.3. Waren (für den Verkauf)	_____	_____	_____
5. Lagerbestände insgesamt			
A. AKTIVA INSGESAMT (1 + 2 + 3 + 4 + 5)			

PASSIVA

	19..	19..	19..
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
6.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_____	_____	_____
6.2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditinstituten	_____	_____	_____
6.3. Wechselverbindlichkeiten	_____	_____	_____
6.4. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	_____	_____	_____
6. Kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt			

Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten			
7.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr)	_____	_____	_____
7.2. Hypothekendarlehen und andere Darlehen	_____	_____	_____
7.3. Sonstige Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr	_____	_____	_____
7. Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten insgesamt			

Rückstellungen			
8.1. Rückstellungen für Steuerabgaben	_____	_____	_____
8.2. Rückstellungen für verschiedene Risiken	_____	_____	_____
8. Rückstellungen insgesamt			

B. PASSIVA INSGESAMT (6 + 7 + 8)			
---	--	--	--

AKTIVA ABZÜGLICH PASSIVA (A – B)

--	--	--	--

(Nur für Kapitalgesellschaften)

Gesellschaftskapital	_____	_____	_____
Rücklagen	_____	_____	_____
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	_____	_____	_____
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	_____	_____	_____
Gewinnvortrag aus dem laufenden Geschäftsjahr	_____	_____	_____
Verlustvortrag aus dem laufenden Geschäftsjahr	_____	_____	_____)

**BETRIEBSKOSTEN UND ZUSAMMENFASSUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE LETZTEN DREI JAHRE**

	19 ..	19 ..	19 ..
2.1. Umsatz	_____	_____	_____
Menge in Tonnen	(_____)	(_____)	(_____)
2.2. Aufwendungen für Produktionsmittel	_____	_____	_____
2.2.1. Energie	_____	_____	_____
2.2.2. Futtermittel	_____	_____	_____
2.2.3. Ankauf von Fischbrut	_____	_____	_____
2.2.4. Sonstiges	_____	_____	_____
2.3. Bruttowertschöpfung (2.1 – 2.2)	_____	_____	_____
2.4. Lohnkosten	_____	_____	_____
2.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sozialabgaben, Versicherungen, Instandhaltung der Anlagen usw.)	_____	_____	_____
2.6. Debetzinsen und andere Finanzaufwendungen	_____	_____	_____
2.7. Betriebsergebnis vor Abschreibungen (2.3 – 2.4 – 2.5 – 2.6)	_____	_____	_____
2.8. Abschreibungen	_____	_____	_____
2.9. Betriebsergebnis nach Abschreibungen (2.7 – 2.8)	_____	_____	_____
2.10. Erträge aus produktionsfördernden Investitionen	_____	_____	_____
2.11. Außerordentliche aus dem Vorjahr übertragene Gewinne oder Verluste	_____	_____	_____
2.12. Ergebnis vor Steuerabzug (2.9 + 2.10 ± 2.11)	_____	_____	_____
2.13. Steuern und Abgaben	_____	_____	_____
2.14. Ergebnis nach Steuerabzug (2.12 – 2.13)	_____	_____	_____

VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSKOSTEN UND VORAUSSICHTLICHE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	19..	19..	19..
3.1. Umsatz	_____	_____	_____
Menge in Tonnen	(_____)	(_____)	(_____)
3.2. Aufwendungen für Produktionsmittel	_____	_____	_____
3.2.1. Energie	_____	_____	_____
3.2.2. Futtermittel	_____	_____	_____
3.2.3. Ankauf von Fischbrut	_____	_____	_____
3.2.4. Sonstiges	_____	_____	_____
3.3. Bruttowertschöpfung (3.1 – 3.2)	_____	_____	_____
3.4. Lohnkosten	_____	_____	_____
3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sozialabgaben, Versicherungen, Instandhaltung der Anlagen, usw.)	_____	_____	_____
3.6. Debetzinsen und andere Finanzaufwendungen	_____	_____	_____
3.7. Betriebsergebnis vor Abschreibungen (3.3 – 3.4 – 3.5 – 3.6)	_____	_____	_____
3.8. Abschreibungen	_____	_____	_____
3.9. Betriebsergebnis nach Abschreibungen (3.7 – 3.8)	_____	_____	_____
3.10. Erträge aus produktionsfördernden Investitionen	_____	_____	_____
3.11. Außerordentliche aus dem Vorjahr übertragene Gewinne oder Verluste	_____	_____	_____
3.12. Ergebnis vor Steuerabzug (3.9 + 3.10 ± 3.11)	_____	_____	_____
3.13. Steuern und Abgaben	_____	_____	_____
3.14. Ergebnis nach Steuerabzug (3.12 – 3.13)	_____	_____	_____

ENTWICKLUNG DER KÜSTENGEWÄSSER

Mitgliedstaat: _____

Vorhaben Nr. _____

Eingangsdatum: _____

Reservierter Freiraum für die Kommission

ZUSCHUSSANTRAG

TEIL A

(in **doppelter Ausfertigung** mit Schreibmaschine oder in Druckschrift auszufüllen)**Schutz und bessere Nutzung** des Fischbestands im Küstengebiet vor: _____

Kreis: _____

Land/Regierungsbezirk: _____

<p>1. Begünstigter ⁽¹⁾ (Anerkannte Erzeugerorganisation, Kooperative oder eine andere vom Mitgliedstaat anzugebende Einrichtung)</p> <p>1.1. Name oder Firmenbezeichnung: _____ _____ _____</p> <p>1.2. Straße und Hausnummer oder Postfach ⁽²⁾: _____</p> <p>1.3. Postleitzahl und Ort: _____</p> <p>1.4. Fernsprecher: _____ Fernschreiber Nr.: _____</p> <p>1.5. Haupttätigkeit des Antragstellers: _____</p> <p>1.6. Rechtsform: _____</p> <p>1.7. Gründungsdatum (nur für Gesellschaften): _____</p>
--

2. **Am Vorhaben beteiligtes und möglicherweise den Begünstigten vertretendes Forschungsinstitut** ⁽³⁾2.1. Name oder Firmenbezeichnung: _____

2.2. Straße und Hausnummer oder Postfach: _____

2.3. Postleitzahl und Ort: _____

2.4. Fernsprecher: _____ Fernschreiber Nr.: _____

2.5. Kontaktperson: _____

2.6. Rechtsform: _____

2.7. Besitzt das Institut eine Vollmacht des Begünstigten: JA NEIN

⁽¹⁾ Der Begünstigte ist die natürliche oder juristische Person, die die finanzielle Belastung für die Verwirklichung des Vorhabens trägt. Falls mehrere Begünstigte: Angabe ihrer Namen.

⁽²⁾ (**Sehr wichtig**): Angabe einer einzigen Anschrift.

⁽³⁾ Ernennet der Begünstigte einen Vertreter, so gilt dieser als berechtigt, den während der Prüfung des Vorhabens geführten Schriftwechsel entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

3. Bank des Begünstigten oder Stelle, über die die Zahlungen des Fonds erfolgen sollen

3.1. Name oder Firmenbezeichnung: _____

3.2. Straße und Hausnummer oder Postfach: _____

3.3. Postleitzahl und Ort: _____

3.4. Nummer des Bankkontos des Begünstigten bei dieser Stelle (¹): _____

4. Allgemeine Angaben

4.1. Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten (²): _____

4.2. Voraussichtlicher Abschluß der Arbeiten: _____

5. **Der Begünstigte hat bereits einen Zuschuß vom EAGFL erhalten:** JA NEIN

Bejahendenfalls, bitte Vorhabensnummer und Datum der Kommissionsentscheidung angeben.

Vorhaben Nr. _____

Vorhaben Nr. _____

(¹) **(Sehr wichtig):** Es ist nur eine Kontonummer anzugeben, auch wenn mehrere Begünstigte am Vorhaben beteiligt sind.

(²) **Achtung (sehr wichtig):** Der Zeitpunkt, zu dem das Vorhaben bei der Kommission eingegangen ist und der in der Empfangsbestätigung aufgeführt ist, die dem Begünstigten übersandt wird, ist ein Bezugszeitpunkt für die Zulässigkeit des Vorhabens. Bei den Vorhaben betreffend den vorgenannten Sektor können die Arbeiten erst nach diesem Zeitpunkt beginnen.

Vor diesem Zeitpunkt können jedoch die vorläufigen Arbeiten oder die Versuchsarbeiten durchgeführt werden, die die Verringerung der Kosten für die Durchführung des Vorhabens bezwecken. Diese Arbeiten, die im Antrag angegeben werden müssen, kommen jedoch nicht für einen Zuschuß der Gemeinschaft in Betracht.

6. Grundlegende Angaben für die Berechnung des Zuschusses

6.1. Gesamtkosten der geplanten Investition (ohne MwSt., wenn diese zurückgezahlt wird) ⁽¹⁾		100 %
6.2. Vom Begünstigten zu erwartender Gesamtzuschuß ⁽²⁾ :		%
— der Gemeinschaft:		%
— des Mitgliedstaats:		%

6.3. Der/Die Unterzeichnete(n) erklärt/erklären, über die zur Eigenbeteiligung am Vorhaben erforderlichen Mittel zu verfügen.

7. **Der/Die Unterzeichnete(n) ermächtigt/ermächtigen die Kommission, die im Vorhaben gemachten Angaben zu statistischen Zwecken zu verwenden.**

Datum: _____

Unterschrift des Begünstigten und des beteiligten Instituts:

⁽¹⁾ In Landeswährung, vorgeschrieben ist ein Mindestbetrag von umgerechnet 50 000 ECU.
⁽²⁾ In Landeswährung.

TEIL B

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Prüfung eines jeden Vorhabens durch die Dienststellen der Kommission erfolgt durch Untersuchung folgender Angaben, die dem Zuschußantrag beigelegt werden müssen:

- a) Fragebogen (**B 1**), gegebenenfalls durch die erforderlichen verwaltungstechnischen Unterlagen (Satzungen, Konzessionen oder Genehmigungen) ergänzt.
- b) Beschreibender Bericht mit allen infolge der Kompliziertheit des Vorhabens erforderlichen Einzelheiten, insbesondere:
 - allgemeine Bemerkungen des Begünstigten zu dem Zweck, der durch die Schaffung einer geschützten Meereszone erreicht werden soll;
 - Beschreibung der Lage der örtlichen Fischerei hinsichtlich:
 - Merkmale der betreffenden Küstenfischereiflotte und ihrer Fangmethode;
 - der bestehenden oder vorgesehenen Austernzucht, Muschelzucht oder marinen Aquakultur;
 - der berufsständischen Organisation, insbesondere der Genossenschaften und der anerkannten Erzeugerorganisationen;
 - die im Laufe der letzten 10 Jahre eingeführten Hauptmaßnahmen zur Orientierung der Fischerei, die Hauptmerkmale der in Kraft befindlichen Vorschriften und ihr Anwendungsgrad;
 - Vorstudien in der vom Vorhaben (') betroffenen Meeresregion, Beschreibung der zusätzlichen wissenschaftlichen Forschungen, mit diesen Arbeiten befaßte Institute und deren Mitarbeit bei der Durchführung des Vorhabens;
 - Beschreibung des für die geschützte Meereszone gewählten Standorts: eutrophe oder oligotrophe Eigenschaften des Meeresgebiets. Anbringung von Baken und Tiefseemessung der Zone. Dünnungsplan und Strömungsmessung. Angabe der Regelmäßigkeit und Stärke von Stürmen. Allgemeine Merkmale des Meeresbodens unter Berücksichtigung der Ablagerungsart und der etwaigen Anwesenheit von natürlich oder künstlich auftauchenden harten Substraten und Wracks. Analyse des Meeresgrundes zur Belastungsfähigkeit durch die Bauten.
 - Beschreibung der Fauna und Flora an dem gewählten Standort, insbesondere hinsichtlich des Vorhandenseins von natürlichen Pflanzenbetten oder Muschelbänken;
 - technische Beschreibung der im Vorhaben geplanten Struktur, insbesondere:
 - Beschreibung der verwendeten Modulelemente, ihres Grundmaterials, ihres Modells (unbeweglich oder beweglich), ihrer etwaigen Lebensdauer, usw.;
 - Begründung der Wahl der Modulelemente;
 - Beschreibung der gesamten Struktur und der Koordinierung der unbeweglichen oder beweglichen Elemente;
 - Beschreibung der Verankerungstechniken;
 - Voraussichtliche Auswirkungen, die sich aus der Durchführung des Vorhabens ergeben, unter Berücksichtigung
 - der bei ähnlichen Investitionen festgestellten Ergebnisse,
 - der Auswirkungen auf die Anpassung des Küstengebiets,
 - der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Wiederaufstockung der Bestände,
 - der erwarteten Rentabilität,
 - der Marktbedürfnisse,
 - der Auswirkungen auf die Beschäftigung;
 - Beschreibung der vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen, insbesondere in den ersten drei Jahren, wenn jegliche Fangtätigkeit am Ort der Durchführung des Vorhabens verboten ist.
- c) Übersicht über die Arbeitskosten (**B 2**) mit den Belegen im Anhang (Kostenvoranschläge für die Zivilbauten und Kostenvoranschläge der spezialisierten Firmen für die Lieferung von verschiedenen Maschinen und Ausrüstungsgegenständen; Arbeitsplan) (nur eine Kopie).
- d) Bilanzen des Begünstigten für die drei Rechnungsjahre vor demjenigen, in dem das Vorhaben vorgelegt worden ist.

Die Vorhaben, denen der Bericht oder der ordnungsmäßig ausgefüllte Fragebogen oder die Anhänge nicht beiliegen, können von den Dienststellen der Kommission nicht geprüft werden und werden aufgrund nicht ausreichender Angaben zurückgewiesen.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Abfassung eines Berichts zunächst zwar kompliziert erscheinen mag, dieser Bericht es jedoch ermöglicht, die Auswirkungen der betreffenden Investitionen auf die Ausrichtung der Strukturen des Fischereisektors besser zu beurteilen und letztlich Prioritätsgrade dem Projekt zuzuteilen.

Warnung

Dem Begünstigten wird mitgeteilt, daß die Vorhaben, falls sie von der Kommission finanziert werden, in der Form durchgeführt werden müssen, die in den dem Vorhaben beiliegenden Unterlagen dargelegt ist. Ändert sich das Arbeitsprogramm bedeutsam, so muß die Kommission davon unterrichtet werden, bevor sie über einen etwaigen Zuschuß entscheidet.

Jegliche Änderung der Arbeiten nach dieser Entscheidung erfordert eine erneute Prüfung des Vorhabens, die zur Streichung des Zuschusses führen kann, wenn die Änderungen des Vorhabens als nicht akzeptabel erachtet werden.

(') **Achtung:** Dieser Punkt ist sehr wichtig!

FRAGEBOGEN

1. Art des Begünstigten (die Satzung ist im Anhang beizufügen)

a) Produktionsgenossenschaft:

JA NEIN

b) Anerkannte Erzeugerorganisation:

JA NEIN

c) Andere vom Mitgliedstaat bezeichnete Organisation:

JA NEIN

2. Seit wann ist der Begünstigte im Fischereisektor tätig?

Jahr _____

3. Der Begünstigte beschäftigt sich hauptsächlich mit

a) Hochseefischerei

JA NEIN

b) Austern- oder Muschelzucht

JA NEIN

c) Anderen Tätigkeiten

JA NEIN

4. Besitzt der Begünstigte oder besitzen seine Mitglieder ein oder mehrere Fischereifahrzeuge?

JA NEIN

Falls ja, wieviele Fahrzeuge (Anzahl)

davon: in Alleineigentum (Anzahl)

in Miteigentum (Anzahl/Eigentumsanteile insgesamt)

mit: einer Gesamttonnage von BRT

5. Aus welchen Gründen wurde ein Zuschuß des EAGFL beantragt?

a) Schaffung einer vor der Schleppnetzfisherei geschützten Zone

JA NEIN

b) Schaffung einer Fischereibewirtschaftungszone

JA NEIN

c) Andere (genau anzugeben): _____

6. Die vorgesehene Investition beabsichtigt

a) die wirtschaftliche Produktivität des Sektors zu verbessern durch

— die Erhöhung der Fangkapazitäten

JA NEIN

— die Ausübung verschiedener Fischereitätigkeiten

JA NEIN

— die Änderung der Fangmethoden

JA NEIN

b) die Valorisierung der Umwelt durch Entwicklung des Küstenstreifens

JA NEIN

7. Sind die erteilten Meereskonzessionen dem Vorhaben beigelegt worden?

JA NEIN

8. Ist die Art oder das Modell der Elemente, welche die künstliche Struktur bilden, bereits von der staatlichen Verwaltung zugelassen worden?

JA NEIN

9. Sind die Elemente, welche die versenkte künstliche Struktur bilden

— unbeweglich

JA NEIN

— beweglich

JA NEIN

10. Falls es sich um bewegliche Elemente handelt, welches ist ihre voraussichtliche Lebensdauer, bevor sie herausgenommen und ersetzt werden müssen (es ist die Anzahl der Jahre anzugeben):

11. Welche Art Verkauf wird der Begünstigte durchführen:

— Lieferung an eine Erzeugerorganisation

JA NEIN

— Verkauf auf einer öffentlichen Versteigerung

JA NEIN

— Unmittelbarer Verkauf

JA NEIN

— Vertragsgebundener Verkauf an die Verarbeitungsindustrie

JA NEIN

— Andere (genau anzugeben): _____

ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN ARBEITEN (¹)

Kosten der geplanten Arbeiten	Landeswahrung	%
a) Manahmen der Arbeiten vor dem Aufbau		
— Erforschung, Lotung, Anbringung von Baken, Ausbaggern	_____	_____
— Inspektion der unterseeischen Arbeiten	_____	_____
— Physikalische, chemische, geotechnische oder biologische Studien	_____	_____
— Andere	_____	_____
Insgesamt a)	<input type="text"/>	
b) Bauten von kunstlichen Strukturen oder Ankauf von Elementen		
— kunstliche Module/Mauerwerk	_____	_____
— Felsen	_____	_____
— Metall- oder Plastikelemente	_____	_____
— Andere	_____	_____
— Beforderung	_____	_____
— Zusammensetzung/Einbau, Absenkung	_____	_____
— Dienstfahrzeug (Boot) (gemietet oder gekauft)	_____	_____
— Markierungs- und Schutzausrustung	_____	_____
— Sonstige Investitionen	_____	_____
Insgesamt b)	<input type="text"/>	
c) Kosten fur das Verfolgen der Entwicklung der Anlagen in den drei Jahren nach ihrer Errichtung		
— das Meer betreffend	_____	_____
— okologisch	_____	_____
— sozio-okologisch	_____	_____
Insgesamt c)	<input type="text"/>	
INVESTITIONSKOSTEN INSGESAMT (a + b + c) OHNE STEUER		100
Technische Kosten, unvorhergesehene Kosten, usw. (²)		
Anpassung der Preise (³)		
Mehrwertsteuer nicht ruckzahlbar		
GESAMTKOSTEN DER GEPLANTEN ARBEITEN	<input type="text"/>	

(¹) In dieser Zusammenfassung sollen nur die verschiedenen Ausgabenposten zusammen aufgefuhrt werden. Dem Vorhaben mussen auf jeden Fall der Kostenvoranschlag fur die zivilen Bauten, die Kostenvoranschlage der spezialisierten Firmen fur die Lieferung der Maschinen und verschiedenen Ausrustungsgegenstande und die Arbeitsplane beigefugt werden.

(²) Die technischen Kosten und die unvorhergesehenen Kosten sind bis zu 5 % der Investitionskosten ohne Steuer finanzierbar.

(³) Die Anpassung der Preise wird vom voraussichtlichen Beginn der Arbeiten bis zum voraussichtlichen Abschlu der Arbeiten, hochstens jedoch uber einen Zeitraum von zwei Jahren durchgefuhrt. Sie erfolgt auf der Grundlage der nderungsrate der Preise des BIP in dem jeweiligen Mitgliedstaat.

VORAUSSICHTLICHE ERZEUGUNG IN DER VON DER EINRICHTUNG BETROFFENEN ZONE

(Umfang auf 500 m um die Zone erweitert)

Es ist vorgesehen, das Vorhaben in _____ Jahren durchzuführen.

Die höchste Produktionsleistung wird nach _____ Jahren erreicht sein.

	Gegenwärtig	Zukunft	
		Nach 5 Jahren	Nach 10 Jahren
a) Fangmenge (Tonnen):			
— Fische			
— Krebstiere			
— Weichtiere			
b) Wert dieser Mengen:			
— Fische			
— Krebstiere			
— Weichtiere			
c) Gesamte Produktionskosten			
d) Reingewinn			

NB: Der Begünstigte ist gehalten, unter Kontrolle eines wissenschaftlichen Instituts die gesammelten Angaben aufzuzeichnen, die er während der Entwicklung der Einrichtungen in den ersten drei Jahren nach deren Verwirklichung gemacht hat.

Diese Angaben sind jedes Jahr über die Verwaltung des Mitgliedstaats den zuständigen Dienststellen der Kommission mitzuteilen.